

Dienstunfähig: Ref. nochmal möglich?

Beitrag von „Nitram“ vom 16. Juli 2015 22:37

Aus einer [Information der Bezirksregierung Detmold](#) (also für NRW):

"Eine Einstellung soll nicht erfolgen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber nach einer früheren Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst die Wiedereinstellung beantragt, es sei denn, dass die Beendigung aus wichtigem Grund auf eigenen Antrag erfolgt ist."

Für andere Bundesländer musst du halt die entsprechenden Vorschriften durchforsten. Für RLP:
[Merkblatt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien](#) Seite 6 unten:

"Bewerberinnen und Bewerber, welche die Referendarausbildung bereits in Rheinland-Pfalz oder einem anderen Bundesland begonnen (und evtl. abgebrochen) haben, können in das Zulassungsverfahren in Rheinland-Pfalz nur noch in besonders begründeten Ausnahmefällen aufgenommen werden. Anträge auf nochmalige Zulassung zum Vorbereitungsdienst sind daher unbedingt entsprechend zu begründen. Weiter wird gebeten, die Behörde (mit vollständiger Adresse) anzugeben, wo ihre bisherige Personalakte geführt wird, sowie eine Einverständniserklärung zur Aktenanforderung bei der zuständigen Behörde im anderen Bundesland mit der Bewerbung einzureichen."

Gruß
Nitram